

Antragsteller / Hundebesitzer



Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Gemeinde Jaidhof
Jaidhof 11
3542 Jaidhof

Anmeldung eines Hundes

gem. § 4 Abs. 7 des Hundeabgabengesetzes

Daten des Hundes:

Name: _____

Geboren am: _____

Chipnummer: _____

Markennummer: _____

Rassehund: _____

Farbe: _____

Mischling: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Nutzhund

Luxushund

Hund mit erhöhten Gefährdungspotential*

* Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß § 2 des NÖ Hundehaltegesetzes sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet: **Bullterrier / American Staffordshire Terrier / Staffordshire Bullterrier / Dogo Argentino / Pit-Bull / Bandog / Rottweiler und Tosa Inu**. Bestehen bei Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden Zweifel, ob der Hund ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweist, hat der Hundehalter ein Sachverständigen-Gutachten darüber vorzulegen.

Datenschutzhinweis: Ihre o.a. personenbezogenen Daten werden von unserer Gemeinde zum Zwecke einer Anerkennung meines Hundes als Nutzhund verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber unserer Gemeinde geltend zu machen: Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Zahlung:

BAR oder per Überweisung bis zum 15. Februar des laufenden Jahres.

Bankeinzug IBAN: _____

Bank: _____

jährlich: Nutzhund: € 6,50 / Luxushund: € 15,00 / Hund mit erhöhten Gefährdungspotential: € 65,00

Der Kostenersatz für die Hundemarke ist einmalig bei der Anmeldung zu entrichten (€ 3,00)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in